



● ● ● ● ● Der Kreistag - Kreistagsausschuss für Infrastruktur,
Umwelt und Energie



HESENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Gießen, den 05. Mai 2017

NIEDERSCHRIFT

**über die 5. Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und
Energie des Landkreises Gießen**

am 4. Mai 2017

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen

Zu dieser Sitzung wurde mit Einladungsschreiben vom 24. April 2017 eingeladen.

Es sind anwesend:

Ausschussmitglieder

Stefan Bechthold
Thomas Brunner
Mathias Fritz
Christel Gontrum
Bülent Gülcehre
Matthias Körner
Christopher Lipp
Roswitha Lorenz
Dennis Pucher
Erhard Reinl
Karl Heinz Reitz
Sabine Scheele-Brenne
Lars Burkhard Steinz
Anne Sussmann
Stefan Walther

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
stv. Ausschussvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
stv. Ausschussvorsitzende
Kreistagsabgeordneter

i.V. für Dr. Melanie Haubrich

i.V. für Anette Henkel

beratende Ausschussmitglieder

Ewa Wenig

Kreisausländerbeiratsmitglied

Ältestenrat

Karl-Heinz Funck
Katrin Schleenbecker
Norbert Weigelt
Claudia Zecher
Reinhard Hamel
Harald Scherer
Günther Semmler
Claus Spandau
Christian Zuckermann

Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
stv. Kreistagsvorsitzender
stv. Kreistagsvorsitzende
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl

Hans-Peter Stock

Johann Gottfried Hecker

Sylke Schäfer

Landrätin
hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit
Dezernat)
Kreisbeigeordnete

Verwaltung

Ronald Köhler

Schrifführer

Entschuldigt

Joana Cotar
Dr. Melanie Haubrich
Anette Henkel
Silva Lübbers

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Ausschussvorsitzende
Kreisbeigeordnete

1. Eröffnung und Begrüßung

Stv. Ausschussvorsitzende Anne Sussmann eröffnet die Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie um 16:35 Uhr. Sie begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmer/innen, sowie die anwesende Presse und die interessierten Bürger. Sie stellt sodann die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistagsausschusses fest. Auf Grund erst kürzlich der Kreisverwaltung vorgelegten aktuellen Einwohnerdaten bzw. der Fluktuationsstatistik des Jahres 2016 wird der TOP 2 in der heutigen Sitzung nicht abgehandelt, da das mit der Erstellung des Wohnraumkonzeptes beauftragte Unternehmen zur Einarbeitung der Zahlen noch etwas Zeit benötigt. Anstelle dessen wird der „Berichtsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zur ` GmbH auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus´ (Vorlage 0346/2017)“ behandelt. Hiergegen erheben sich keine Einwände, so dass die Tagesordnung nun so abgearbeitet wird.

2. ~~Präsentation des Wohnraumversorgungskonzeptes~~
Berichtsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zur 'GmbH auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus' (Vorlage 0346/2017)

Landrätin Anita Schneider erläutert nochmal kurz die Verschiebung des eigentlichen Tagesordnungspunktes auf die kommende Ausschusssrunde.

Danach gibt sie zu den Fragen der FDP-Fraktion detaillierte Antworten. Die Antworten lagen den Sitzungsteilnehmer/innen als Tischvorlage vor und sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Nach den Erläuterungen bedankt sich Kreistagsabgeordneter Harald Scherer für die Antworten, stellt aber fest, dass sich daraus für die FDP-Fraktion weitere Fragen ergeben könnten. Man wird die Antworten zunächst einmal fraktionsintern auswerten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck regt an, dass mögliche Zusatzfragen dann im Rahmen der nächsten Sitzung des Ausschusses gestellt werden sollten.

3. Abschluss einer Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Projekt "Konzeption, Ausbau und Bereitstellung von öffentlichen WLAN-Netzen";
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 24. April 2017 (Vorlage Nr. 0319/2017)

Landrätin Anita Schneider erläutert die Vorlage des Kreisausschusses vom 24. April 2017 (Vorlage Nr. 0319/2017).

Danach erfolgt die Antragserläuterung/-begründung des „Änderungsantrag als Ergänzungsantrag“ der CDU-Fraktion durch den Kreistagsabgeordneten Christopher Lipp. Der Antrag ist diesem Protokoll ebenfalls als Anlage beigefügt.

An der sich anschließenden regen Diskussion beteiligen sich Landrätin Anita Schneider und die Kreistagsabgeordneten Stefan Bechthold, Christopher Lipp, Dennis Pucher und Claus Spandau.

Stv. Ausschussvorsitzende Anne Sussmann lässt sodann die Abstimmung vornehmen:

Der Änderungsantrag als Ergänzungsantrag wird mit 11 Nein-Stimmen zu 4 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, abgelehnt.

Der Vorlage des Kreisausschusses vom 24. April 2017 (Vorlage Nr. 0319/2017) wird mit 15 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung, zugestimmt.

Der Kreistagsausschuss gibt folgende Beschlussempfehlung für den Kreistag ab:

Der Kreistag beschließt die Teilnahme des Landkreises Gießen an der interkommunalen Zusammenarbeit der fünf mittelhessischen Landkreise und ihrer Kommunen mit dem Ziel, die Voraussetzungen

für das Projekt „WLAN in Mittelhessen“ zu schaffen.

Er beauftragt den Kreisausschuss, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit den vier Partnerkreisen abzuschließen, die die Grundsätze der Zusammenarbeit, der Finanzierung und der Projektabwicklung beinhaltet.

Dem Kreistag ist über die Entwicklung des Projekts regelmäßig zu berichten.

4. Zwischenbericht zum Projekt „Im Dreisprung zur Ausbildung“

Landrätin Anita Schneider gibt einen mündlichen Zwischenbericht zu diesem Projekt. Sie geht auf den bisherigen Verlauf ein, so u. a. wie weit die bisherigen Teilnehmer schon gekommen sind und was für diese in Zukunft noch ansteht. Das Projekt wird von den momentan beteiligten Unternehmen als sehr positiv bewertet.

Sie bittet abschließend alle anwesenden Personen, dass für das Projekt an allen passenden Stellen bei Unternehmen geworben werden soll.

Der Kreistagsausschuss nimmt den mündlichen Bericht entgegen.

5. Mitteilungen und Anfragen

Kreistagsabgeordneter Christopher Lipp fragt nach dem kürzlich in der Presse veröffentlichten Bericht zwischen einem Rechtsstreit der ZR GmbH und dem Landkreis Gießen. Es stelle sich für die CDU-Fraktion die Frage, ob diese Streitigkeiten nicht schon im Rahmen des Verkaufs der ZR GmbH an Remondis hätten abgeklärt werden können. Außerdem möchte man wissen, seit wann dieser Streit läuft bzw. bekannt sei.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Hans-Peter Stock antwortet hierauf, dass dieser Rechtsstreit auf jeden Fall unabhängig zu dem Verkauf zu sehen ist. Detaillierter Auskünfte kann er zum jetzigen Zeitpunkt nicht geben, da er das Verfahren noch nicht in seinem ganzen Umfang kenne.

Stv. Ausschussvorsitzende Anne Sussmann bittet die CDU-Fraktion, dass sie die Fragen schriftlich einreichen mögen, dann können zum nächstmöglichen Zeitpunkt diese beantwortet werden.

Weitere Mitteilungen und/oder Anfragen liegen nicht vor, so dass stv. Ausschussvorsitzende Anne Sussmann die Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie um 17:38 Uhr schließt.



Anne Sussmann
stv. Ausschussvorsitzende



Ronald Köhler
Schriftführer

Landkreis Gießen		
Der Kreisausschuss		Gießen, 08.05.2017
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de
	Gebäude: F	Raum: F112 a

**Berichtsantrag der FDP-Kreistagsfraktion zur „GmbH auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaus“
(Vorlage 0346/2017)**

1. Welche Arbeitszeit und welches Gehalt ist für die Geschäftsführung der GmbH vorgesehen und wann soll die Geschäftsführung bestellt werden?

Für die Aufgabe steht im Stellenplan für das Immobilienmanagement (Asyl) eine Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 9 b mit späterer Angleichung nach einer Aufgabenneubewertung zur Verfügung. Eine Aufwandsentschädigung im geringfügigen Bereich sollte von der GmbH geleistet werden.

2. Wie viele Mitarbeiter/innen sollen zu welchen Bedingungen für die GmbH tätig sein?

Es ist nicht beabsichtigt, dass neben dem Geschäftsführer weitere Beschäftigte für die GmbH tätig sein sollen, außer die Gesellschaft fasst hierzu andere Beschlüsse, die jedoch einer ausreichenden Finanzierung der Gesellschaft bedürfen.

3. Über welche Geschäftsräume soll die GmbH zukünftig verfügen?

Die GmbH verfügt über keine eigenen Geschäftsräume. Es ist eine Nutzung der Räume in der Kreisverwaltung ggfs. auch in den Rathäusern (Besprechungen) vorgesehen.

4. Ist der Erwerb von eigenen Immobilien durch die GmbH beabsichtigt?

5. Ist die Errichtung von eigenen Gebäuden durch die GmbH beabsichtigt?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Die Gesellschaft wird in erster Linie administrativ tätig. Der Erwerb oder die Errichtung von Gebäuden ist nicht ausgeschlossen und nur beabsichtigt, wenn hierfür ein wirtschaftlich tragbares Finanzierungskonzept vorliegt und sich keine Alternativen anbieten.

6. Für welche konkreten Projekte sollen die am 06.03.2017 vom Kreistag beschlossenen 1,2 Millionen Euro verwendet werden?

Für die vom Kreistag beschlossenen 1,2 Mio. € wurde kein Verwendungszweck festgelegt. Es ist geplant mit diesen Mitteln Anschubfinanzierungen von Modellprojekten zu leisten.

7. Auf welche Art und Weise sollen die 1,2 Millionen Euro im Kreishaushalt finanziert werden?

Nach dem Wortlaut des Kreistagsbeschlusses vom 06.03.2017 sollen die 1,2 Mio. € in einem Nachtragshaushalt als Investitionsmittel für die ersten Projekte der GmbH auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues bereitgestellt werden. Demnach ist eine Verwendung für investive Zwecke vorgesehen. Es handelt sich um eine Investitionsförderungsmaßnahme, die im Finanzhaushalt zur Veranschlagung ist. Wenn und soweit keine anderweitigen Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen oder bisher veranschlagte Mittel für andere Investitionsmaßnahmen nicht verringert werden können, kommt als letzte Möglichkeit nur eine Finanzierung über die Aufnahme von zusätzlichen Investitionskrediten in Frage. Der im Finanzhaushalt veranschlagte Gesamtbetrag für Investitionen wäre mit dem Nachtragshaushalt entsprechend zu erhöhen.

8. Ist eine finanzielle Beteiligung der der Gesellschaft beigetretenen oder noch beitretenden Kommunen vorgesehen. Falls ja, in welchem Umfang ?

Die Beteiligung der Kommunen orientiert sich an den in der Gesellschaft abgestimmten Projekten, die angestoßen werden sollen.

9. Anhand welcher Kennzahlen will der Kreisausschuss ermitteln, ob die Tätigkeit der GmbH erfolgreich gewesen ist?

Anzahl, Volumen und Qualität des Wohnraumes und der Strukturförderungsmaßnahmen. Als Grundlage dienen die Bedarfe im Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises Gießen und die darin enthaltenen Handlungsempfehlungen.

10. In welchen Abständen soll der Kreistag über die Tätigkeit der GmbH informiert werden?

Im jährlich vorzulegenden Beteiligungsbericht sowie anlassbezogen.

Anita Schneider
Landrätin

Ag per K.Meit d. 5. 2017
- Änderungsantrag vom 03.19.2017



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE
Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 02.05.2017

**Betr.: Änderungsantrag zu „Abschluss einer Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Projekt „Konzeption, Ausbau und Bereitstellung von öffentlichen WLAN-Netzen“ – TOP 12 der Tagesordnung des Kreistages am 15. Mai 2017 in Buseck
hier: II. Förderung öffentlicher WLAN-Zugänge im Landkreis Gießen**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion stellt den folgenden **Änderungsantrag** als (Ergänzungs-) Antrag zu Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung des Kreistages am 15. Mai 2017 und bittet Sie diesen Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen:

Der Antrag des Kreisausschusses erhält die Ziffer I. und bleibt unverändert.

Es folgt nach dem Beschlussantrag des Kreisausschusses die Ziffer II., die den Beschlussvorschlag des Kreisausschusses wie folgt ergänzt:

Der Kreistag des Landkreises Gießen beschließt:

II. Der Kreisausschuss des Landkreises Gießen wird beauftragt, nach dem Vorbild des Landkreises Bergstraße, eine Förderrichtlinie zur Unterstützung der Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen beim Auf- und Ausbau von öffentlichen WLAN-Zugängen (WLAN-Hotspots) zu erarbeiten.

Begründung:

Die Einrichtung von öffentlich verfügbaren WLAN-Zugängen stellt eine Aufwertung der lokalen Infrastruktur dar. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung mit immer weiter zunehmenden Datenmengen sind die Bürgerinnen und Bürger auf eine schnelle Internetverbindung, etwa für Smartphone, Tablet oder PC, auch außerhalb der eigenen Wohnung angewiesen und die Nachfrage in Bezug auf einen schnellen mobilen Internetzugang wird in den kommenden Jahren weiter steigen.

In der Bundesrepublik Deutschland besteht bei der Bereitstellung von öffentlichen WLAN-Internetzugängen noch Aufholbedarf. Die Ursache hierfür liegt vor allem in der jahrelang unklaren Rechtslage in Bezug auf die Haftungsrisiken für die Betreiber der WLAN-Hotspots. Infolge der durch die Bundesregierung angestoßenen Änderung des Telemediengesetzes wurde Rechtssicherheit für Betreiber von WLAN-Hotspots geschaffen, indem die Haftung des Betreibers für Rechtsverstöße der Nutzer unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen ausgeschlossen wird. Mit dieser am 27. Juli 2016 in Kraft getretenen Gesetzesänderung wurde die Grundlage für den weiteren Ausbau der Hotspot-Infrastruktur gelegt.

WLAN-Hotspots können vor allem an besonders häufig genutzten öffentlichen Orten (Sporthallen, Bürgerhäuser, Dorfzentren, touristischen Zielen etc.) aufgebaut werden.

Der Landkreis Bergstraße fördert die Einrichtung öffentlicher WLAN-Hotspots mit einem Investitionszuschuss je neu installierten Hotspot. Das Programm wird im Landkreis Bergstraße gut angenommen und beschleunigt die Einrichtung öffentlicher WLAN-Zugänge, insbesondere im ländlichen Raum.

Der vorliegende Antrag ist als Ergänzung zu dem Abschluss einer Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit im Projekt „Konzeption, Ausbau und Bereitstellung von öffentlichen WLAN-Netzen“ zu verstehen. Die Vereinbarung zwischen den fünf mittelhessischen Landkreisen soll davon unberührt bleiben. Während die angedachte Arbeitsgemeinschaft auf die Erarbeitung von Grundlagen, die Konzeption sowie die Vorbereitung des öffentlichen WLAN-Netzes für die geordnete Umsetzung des vorliegenden Antrags die direkte Unterstützung leisten, sind bereits laufende bzw. geplanten Umsetzungsmaßnahmen für öffentliche WLAN-Hotspots zum Ziel.

Die Prüfung der technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen eines einheitlichen WLAN-Netzes für die gesamte Region Mittelhessen wird einige Zeit in Anspruch nehmen und es besteht deshalb die Gefahr, dass kommunale Maßnahmen auf diesem Gebiet verzögert oder nicht weiter verfolgt werden. Der Bedarf nach öffentlichen WLAN-Netzen besteht allerdings aktuell mehr denn je, sodass eine weitere Verzögerung der Umsetzung inakzeptabel ist und unsere Region zurückwerfen würde. Da zudem der Ausgang der rechtlichen und technischen Prüfung für ein mittelhessisches WLAN-Netz durch die angedachte Arbeitsgemeinschaft noch völlig offen ist, wäre es leichtfertig bis zum Abschluss der Prüfung, die unter Umständen mehrere Jahre in Anspruch nimmt, auf diesem wichtigen Feld seitens des Landkreises untätig zu bleiben. Die WLAN-Hotspots in den Kommunen würden sich bei Bedarf zudem in ein einheitliches mittelhessisches WLAN-Netz integrieren lassen, sodass beide Vorhaben parallel verfolgt werden können.

Die komplexen technischen und rechtlichen Fragen, mit denen sich die Arbeitsgemeinschaft befassen soll, bestehen darüber hinaus vor Ort weitestgehend nicht, sondern sind maßgeblich der angedachten flächendeckenden Versorgung auf mittelhessischer Ebene geschuldet. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass einige heimische Kommunen bereits erfolgreich öffentliche WLAN-Zugänge bereitstellen. Der Landkreis Gießen sollte auf diesem Gebiet eine Vorreiterrolle einnehmen und deshalb jetzt die Kommunen auf ihrem zum Teil bereits eingeschlagenen Weg unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Beschluss des Virtus m:
15. Nov 2012
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung